

K+S PreCollege Rämibühl

Allgemeine Informationen



**precollege
musik**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Allgemeine Informationen	3
Zusammenarbeit zwischen dem Kunst- und Sportgymnasium Rämibühl und der	3
Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)	3
Zuständigkeit und Ansprechpersonen	3
Aufnahme ins K+S PreCollege	4
Schulische Voraussetzungen	4
Musikalische Voraussetzungen	4
Die musikalische Ausbildung am K+S PreCollege	5
Die Instrumentalausbildung	5
Musiktheorieausbildung	5
Standortbestimmungen und Zwischenprüfungen	5
Anschluss an die ZHdK - Übertritt ins Bachelorstudium an der ZHdK	6
Aufnahmeprüfung in Musiktheorie	6
Instrumentale Aufnahmeprüfung	6
Finanzielles	7
Nützliche Links	7
Weitere Bestandteile der musikalischen Ausbildung	8
Schlussbestimmung	8

Allgemeine Informationen

Zusammenarbeit zwischen dem Kunst- und Sportgymnasium Rämibühl und der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)

Das K+S Gymnasium Rämibühl ist ein Angebot der Bildungsdirektion des Kantons Zürich im Bereich der Talentförderung und richtet sich an Jugendliche, die neben der notwendigen schulischen Qualifikation über eine besondere musikalische, sportliche oder tänzerische Begabung verfügen. Die Verlängerung der Schulzeit von vier auf fünf Jahre und die Konzentration des Unterrichts auf sechs Halbtage pro Woche bieten viel Raum für die ausserschulische Ausbildung.

Das K+S Gymnasium Rämibühl ist für die schulische, das PreCollege Musik der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) für die musikalische Ausbildung zuständig. Die duale Ausbildung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den beiden Ausbildungsinstitutionen und führt sowohl zur eidgenössischen Maturität als auch zur musikalischen Hochschulreife.

Die Schulleitungen und Lehrerschaft des K+S Gymnasiums Rämibühl und der Zürcher Hochschule der Künste sind sich bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler von zwei Seiten stark gefordert werden und dass dies zu Konflikten zwischen den Anforderungen der Schule und der musikalischen Ausbildung führen kann. Ein Koordinator am K+S Gymnasium führt daher regelmässig Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern und steht in regelmässigem Kontakt mit dem PreCollege Musik der ZHdK, um eine optimale Betreuung zu sichern und geeignete Lösungen zu suchen.

Da Elemente der musikalischen Ausbildung (Meisterkurse, etc.) zuweilen gleichzeitig wie der schulische Unterricht stattfinden, kann Urlaub gewährt werden. Dem Dispensgesuch an die K+S Leitung muss eine Dispensempfehlung durch die Leitung PreCollege vorgehen.

Zuständigkeit und Ansprechpersonen

Kunst- und Sportgymnasium Rämibühl
Rämistrasse 58
8001 Zürich

Regula Meili, Leitung
regula.meili@mng.ch

Martin Schmid, Koordinator Musik
martin.schmid@mng.ch

Susanne Kalt, Rektorin
Rektorin MNG Rämibühl

Zürcher Hochschule der Künste

Xavier Pfarrer, Leitung PreCollege Musik
xavier.pfarrer@zhdk.ch

Toni-Areal
Pfingstweidstrasse 96
Postfach
8031 Zürich

Aufnahme ins K+S PreCollege

Schulische Voraussetzungen

Für den Eintritt in eine erste Klasse gelten im schulischen Bereich dieselben Zulassungsbedingungen wie für konventionelle Kurzgymnasien (Zentrale Aufnahmeprüfung ZAP oder Übertritt aus einem Langzeitgymnasium).

Musikalische Voraussetzungen

Die K+S PreCollege-Ausbildung richtet sich hauptsächlich an Jugendliche mit dem Profil Klassik. Da die Entwicklung einer professionellen, hochschulorientierten Gesangsausbildung viel später als eine Instrumentalbildung beginnt, werden Sängerinnen und Sänger nicht aufgenommen.

Die instrumentale Eignungsprüfung für den Eintritt ins K+S PreCollege findet im März statt. Eine Kommission bestehend aus einer Vertretung des K+S Gymnasiums und des PreCollege Musik der Zürcher Hochschule der Künste beurteilt, ob die Kandidatin oder der Kandidat bei gutem Verlauf der Ausbildung nach vierjähriger Ausbildungszeit in der Lage sein wird, in den Bachelorstudiengang der ZHdK einzutreten.

Für die Eignungsprüfung (Dauer des Vorspiels 20 Minuten, Gesamtdauer 30 Minuten) bereiten die Bewerberinnen und Bewerber drei Werke aus drei verschiedenen Epochen plus eine Etüde vor. Erwartet werden musikalische Beiträge mit einem persönlichen Profil und einem hohen künstlerischen und technischen Anspruch. Mindestens zwei der Werke müssen auswendig vorgetragen werden. Die Kommission kann zudem ein Blattspielstück vorlegen.

Die Kommission teilt der Schulleitung des K+S Gymnasiums Rämibühl ihre Einschätzung in Form einer Rangliste mit. Die Schulleitung entscheidet definitiv über die Platzvergabe. Sie ist um eine ausgewogene Verteilung der Ausbildungsplätze bemüht, ohne dass den einzelnen Bereichen (Sportart, Tanz, Musik) fixe Kontingente zugewiesen sind.

Mit Eintritt ins K+S Gymnasium Rämibühl sind die Schülerinnen und Schüler in der K+S PreCollege-Ausbildung Jungstudierende der ZHdK.

Die musikalische Ausbildung am K+S PreCollege

Die Instrumentalbildung

Die instrumentale Hauptfachausbildung findet bei Lehrbeauftragten des PreCollege Musik und Dozierenden der ZHdK statt. Mit dem Einverständnis der Leitung PreCollege Musik sowie der Direktion des Departements Musik der ZHdK kann der Hauptfachunterricht auch individuell organisiert werden. Ein Wechsel der Hauptfachlehrperson im Hinblick auf den Eintritt ins K+S PreCollege oder während der Ausbildung muss zwingend mit der Leitung PreCollege Musik der ZHdK vorgängig besprochen werden. Musikerinnen und Musiker am K+S PreCollege üben ca. 20 Stunden pro Woche auf ihrem Instrument.

Musiktheorieausbildung

Der Musikunterricht am K+S Gymnasium bereitet während der ersten drei Semester auf die Bachelor-Aufnahmeprüfung in Musiktheorie an der Zürcher Hochschule der Künste vor. Diese findet Ende des dritten Semesters statt und muss bestanden werden, damit die Ausbildung fortgesetzt werden kann.

Bis zum Zeitpunkt der Maturität wird die Ausbildung in Musikgeschichte, Gruppenimprovisation sowie Chor- und Stimmbildung des Bachelorstudiums am K+S Gymnasium besucht.

Standortbestimmungen und Zwischenprüfungen

Im Juni jedes Schuljahres finden obligatorische Standortgespräche statt, organisiert durch die Leitung PreCollege Musik. Eingeladen werden die Schülerinnen und Schüler, die Hauptfachlehrperson, die Eltern, sowie eine Vertretung des K+S Gymnasiums Rämibühl. Entspricht die musikalische Entwicklung nicht den Erwartungen, werden Zielvorgaben formuliert, deren Erreichen über den Verbleib im PreCollege K+S Rämibühl entscheiden. Bestehen bezüglich der instrumentalen Entwicklung Bedenken, kann die Leitung PreCollege Musik der ZHdK in Absprache mit der Leitung des K+S Gymnasiums Rämibühl und der Instrumentallehrperson eine Leistungsüberprüfung in Form einer instrumentalen Zwischenprüfung ansetzen. Ebenso kann auch die Instrumentallehrperson bei der Leitung PreCollege Musik eine instrumentale Leistungsüberprüfung beantragen. Diese findet frühestens 30 Tage und spätestens 40 Tage nach ihrer Ankündigung statt. Dabei werden drei Werke aus drei verschiedenen Epochen plus eine Etüde vorgetragen, mindestens zwei Werke davon auswendig. Zudem kann die Prüfungskommission¹ ein Blattspielstück vorlegen.

Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler die Zielvorgabe innerhalb der angesetzten Frist nicht, verliert er/sie das Recht, weiterhin am K+S Gymnasium Rämibühl zu bleiben. Der Wechsel in ein konventionelles Gymnasium wird auf Wunsch gemeinsam organisiert.

Der Entscheid der Prüfungskommission ist endgültig. Fällt er negativ aus, kann die Zwischenprüfung innert 14 Tagen wiederholt werden. Fällt auch das Resultat der Wiederholung der Zwischenprüfung negativ aus, muss die Schülerin oder der Schüler das K+S Gymnasium Rämibühl spätestens per Ende des jeweiligen Semesters verlassen und die schulische Ausbildung an einem anderen Gymnasium weiterführen.

¹ Die Prüfungskommission besteht aus der für die Musik zuständige Person aus dem K+S Leitungsteam, der Leitung PreCollege Musik der ZHdK sowie mindestens einer Vertretung der ZHdK.

Anschluss an die ZHdK - Übertritt ins Bachelorstudium an der ZHdK

Aufnahmeprüfung in Musiktheorie

Ende des dritten Semesters findet die Bachelor-Aufnahmeprüfung in Musiktheorie statt, die aus einem schriftlichen und mündlichen Teil besteht. Sie wird durch die K+S Musiklehrkraft der Kandidaten erstellt und durchgeführt. Das Bewertungsteam besteht aus der Leitung PreCollege, einer Expertin / einem Experten für Musiktheorie des PreCollege und dem Prüfungsleiter. Im dritten Schuljahr beginnt die Ausbildung Bachelor-Theorie an der ZHdK.

Sowohl die mündliche wie der schriftliche Teil müssen bestanden werden. Falls ein Teil nicht bestanden wird, muss dieser bis spätestens Ende März integral wiederholt werden. Wird der wiederholte Teil erneut als ungenügend bewertet, gilt die Aufnahmeprüfung in Theorie an der ZHdK als nicht bestanden. Per Ende des Frühlingsemesters erfolgt eine Umteilung in ein anderes Gymnasium.

Instrumentale Aufnahmeprüfung

Das instrumentale Studium «Bachelor of Arts in Musik» an der Zürcher Hochschule der Künste beginnt im 5. Schuljahr des K+S Gymnasiums, die Aufnahmeprüfung findet zwingend im zweiten Semester des 4. Schuljahres statt.

Die Prüfungsanforderungen entsprechen den Vorgaben der ZHdK. Von den drei verbleibenden Prüfungsteilen² werden das Mentorsgespräch und die instrumentale Hauptfachprüfung im üblichen Rahmen abgelegt. Die Aufnahmeprüfung in Gruppenimprovisation wird mit der K+S Klasse als Gruppe durchgeführt und wird bei Bestehen von der ZHdK als Modul angerechnet. Der Anmeldeschluss für die instrumentale Aufnahmeprüfung ist der 15. März.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse kann es vorkommen, dass die instrumentale Aufnahmeprüfung zwar bestanden wird, die ZHdK aber keinen Studienplatz anbieten kann. Vorausgesetzt, die instrumentale Prüfung wird «bestanden», wird ein fünftes Vorbereitungsjahr erlaubt. Dieses Jahr wird mit einer musikalischen und instrumentalen Lernzielvorgabe durch die Leitung PreCollege Musik verknüpft. Wird die instrumentale und künstlerische Leistung an der ZHdK-Aufnahmeprüfung mit «ungenügend» bewertet, entfällt das Recht auf den weiteren Besuch des K+S Gymnasiums.

² Die Aufnahmeprüfung in Musiktheorie findet im 3. Semester am K+S Gymnasium statt.

PreCollege Ausbildung			
	K+S Gymnasium	ZHdK	
1. Semester	Theorie, Gehör, Stimme; Impro		Hauptfachunterricht
2. Semester	Theorie, Gehör, Stimme; Impro		
3. Semester	Theorie, Gehör, Stimme	Aufnahmeprüfung Bachelor Musiktheorie ZHdK Ergänzungsfach Klavier	
4. Semester	Musikgeschichte	Ergänzungsfach Klavier	
5. Semester	Musikgeschichte	Ergänzungsfach Klavier Bachelor Theorie ZHdK	
6. Semester	Musikgeschichte	Ergänzungsfach Klavier Bachelor Theorie ZHdK	
7. Semester	Musikgeschichte	Ergänzungsfach Klavier Bachelor Theorie ZHdK	
8. Semester	Musikgeschichte	Ergänzungsfach Klavier Bachelor Theorie ZHdK Instrumentale Aufnahmeprüfung an die ZHdK inkl. Improprüfung	
9. Semester		Musikgeschichtsprüfung ³ Studium Bachelor of Arts in Musik ZHdK	
10. Semester	Letztes Schulsemester	Studium Bachelor of Arts in Music ZHdK	

Finanzielles

Der instrumentale Hauptfachunterricht an der ZHdK ist kostenlos und dauert für die Jungstudierenden aus dem K+S Gymnasium maximal 4 Jahre. Während dem Besuch des K+S Gymnasiums erhalten jene Jungstudierenden, welche die instrumentale Hauptfachausbildung nicht an der ZHdK besuchen, während maximal vier Jahren eine Ausbildungsentschädigung für den privaten Hauptfachunterricht.

Nützliche Links

www.zhdk.ch/precollegemusik
www.zhdk.ch/musik
www.facebook.com/ZHdKMusik
www.instagram.com/precollege.musik
www.ksgymnasium.ch

³ Im Rahmen der mündlichen Musikmatura Schwerpunktfach Musik

Weitere Bestandteile der musikalischen Ausbildung

Neben dem Hauptfachunterricht besuchen die Nicht-Pianistinnen und -Pianisten das Ergänzungsfach Klavier ab dem 2. Schuljahr.⁴ Folgende weitere Unterrichtsgefässe sind obligatorische Bestandteile der musikalischen Ausbildung am K+S Gymnasium Rämibühl und ergänzen die Ausbildung der Musikerinnen und Musiker.

- **Die K+S Foren** finden an sechs Donnerstagen pro Semester von 13 Uhr bis max. 16 Uhr statt. Jede Schülerin und jeder Schüler spielen pro Semester in mindestens drei verschiedenen Foren vor. Das Vorspiel dient dem Einblick in die instrumentale Ausbildung und der damit verbundenen Entwicklung.
- Die **K+S PreCollege Konzerte** sind für alle Musikerinnen und Musiker verbindlich. Öffentliche Auftritte wie zusätzliche Konzerte oder Wettbewerbe sind ebenso integrale Bestandteile der musikalischen Ausbildung.
- **Konzertbesuche** bereichern die eigene musikalische Ausbildung und sind sehr empfohlen. Die Musikerinnen und Musiker am K+S PreCollege schreiben pro Schuljahr zwei Konzertrezensionen und besprechen diese mit der Leitung PreCollege Musik der ZHdK.

Neben diesem obligatorischen Pensum dürfen die Musikerinnen und Musiker am K+S Gymnasium

Rämibühl in Absprache mit der Leitung PreCollege Musik der ZHdK wahlweise weitere Module der

PreCollege Ausbildung besuchen: www.zhdk.ch/precollegemusik.

Schlussbestimmung

Die vorliegenden Informationen und Regelungen gelten ab Beginn des Schuljahres 2019/20 und ersetzen alle bisherigen Bestimmungen.

K+S Gymnasium Rämibühl / Zürcher Hochschule der Künste / PreCollege Musik der ZHdK
Zürich, Juni 2019

⁴ Dieses wird von Lehrpersonen der ZHdK unterrichtet.

Reglement K+S PreCollege Musik Rämibühl

A. Allgemeines

§1. Zweck und Geltungsbereich

1. Dieses Reglement regelt die Zulassungsbedingungen und die Organisation der musikalischen Ausbildung im K+S PreCollege Musik.
2. Die K+S PreCollege-Ausbildung richtet sich hauptsächlich an Jugendliche mit dem Profil Klassik. Da die Entwicklung einer professionellen, hochschulorientierten Gesangsausbildung viel später als eine Instrumental Ausbildung beginnt, werden Sängerinnen und Sänger nicht aufgenommen.

§2. Rechtgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen sind

- der Regierungsratsbeschluss 1900 vom 20. Oktober 1999,
- die Anpassung der Vereinbarung vom 8. Februar 2001, datiert vom 8. Juli 2011, zwischen dem MNG Rämibühl und der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK),
- die Allgemeine Studienordnung der ZHdK vom 18. Dezember 2007 und
- die Besondere Studienordnung für den Bachelor of Arts in Music (BSO) der ZHdK vom 7. Februar 2018

Soweit dieses Reglement keine Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Studienordnung (ASO) und der Besonderen Studienordnung (BSO) der Zürcher Hochschule der Künste.

§3. Ziel

1. Das K+S PreCollege Musik ist eine musikalische Hochschulvorbereitung in enger Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Rämibühl Zürich und bereitet auf die Aufnahmeprüfungen an der ZHdK vor. Die Schülerinnen und Schüler sind Jungstudierende der ZHdK.
2. Ziel der Ausbildung ist das Bestehen der Aufnahmeprüfung Bachelor Theorie in Musik an der ZHdK nach 3 Semestern sowie der instrumentalen Aufnahmeprüfung und der Zuspruch eines Studienplatzes an der ZHdK im 4. gymnasialen Schuljahr.

B. Zulassung

§4. Anforderungen

Zum K+S PreCollege Musik wird zugelassen, wer

- a. die schulischen Voraussetzungen erfüllt und
- b. einen positiven Bescheid der fachlichen Eignungsprüfung vorweist.

§5. Aufnahmeverfahren

Das gestufte Aufnahmeverfahren besteht aus

- a. der vollständigen Anmeldung,
- b. der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung gemäss §4a,
- c. der Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung,
- d. der fachlichen Eignungsprüfung und
- e. dem Entscheid der Schulleitung MNG Rämibühl über die Zulassung zum K+S Rämibühl.

Die Zahl der Ausbildungsplätze ist beschränkt. Die verfügbaren Ausbildungsplätze werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens aufgrund einer Bestenliste vergeben.

§6. Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung

1. Für die Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung sind einzureichen:
 - a. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
 - b. Vollständige Beilagen
2. Die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie die in §4a genannte Anforderung sind Voraussetzung für die Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung.

§7. Fachliche Eignungsprüfung

1. Die fachliche Eignungsprüfung besteht aus der Bewertung der instrumentalen, künstlerischen Präsentation und dem individuellen Aufnahmegespräch mit dem Expertengremium.
2. Die positive Beurteilung der künstlerischen Präsentation und des Gesprächs ist neben §4 Voraussetzung für die Zulassung ins K+S PreCollege Musik.

§8. Zuständigkeiten für das Verfahren

1. Für die Eignungsprüfung ist die Leitung PreCollege Musik zuständig.

Sie bestimmt das Expertengremium, bestehend aus der Leitung PreCollege Musik, 1-2 Mitgliedern der K+S-Schulleitung sowie mindestens einer Person der ZHdK.

2. Das Expertengremium entscheidet über die Bestenliste.
3. Über die definitive Zulassung entscheidet die Schulleitung MNG Rämibühl aufgrund aller Bestenlisten in Sport, Tanz und Musik.

C. Struktur der Ausbildung

§9. Aufbau

1. Das K+S Gymnasium dauert 5 Jahre. Der Schulplan des K+S Gymnasiums ist verbindlich.
2. Das K+S PreCollege Musik dauert vier Jahre. Im 5. gymnasialen Schuljahr beginnt das instrumentale Bachelorstudium an der ZHdK.
3. Der Unterricht in Bachelor-Musiktheorie beginnt im 3. gymnasialen Schuljahr.

§10. Ausbildungsangebot

1. Das Ausbildungsangebot orientiert sich an §2, §3 und §9 sowie den jährlich im August kommunizierten Allgemeinen Informationen zum bevorstehenden Schuljahr.
2. Das modulare Ausbildungsprogramm gemäss der Webseite zhdk.ch/precollegemusik steht den Jungstudierenden im K+S PreCollege Musik kostenlos offen.

§11. Die musikalische Ausbildung

1. Instrumentalunterricht
 - a. Der instrumentale Hauptfachunterricht findet in der Regel an der ZHdK bei Dozierenden, Lehrbeauftragten und Assistierenden im Hauptfachbereich statt und dauert vier Jahre.
 - b. Mit dem Einverständnis der Direktion des Departements Musik und der Leitung PreCollege Musik der ZHdK kann der Hauptfachunterricht auch extern besucht werden.
 - c. Der Unterricht im Ergänzungsfach Klavier der ZHdK für Nichtpianistinnen und Nichtpianisten beginnt im 2. gymnasialen Schuljahr.
2. Musiktheorieunterricht
 - a. Das K+S bereitet während den ersten drei Semestern auf die Aufnahmeprüfung Bachelor-Theorie an der ZHdK vor.
 - b. Der Unterricht in Musiktheorie an der ZHdK beginnt im 3. gymnasialen Schuljahr.

3. Kammermusik, Ensemble, Orchester
 - a. Unterricht in Kammermusik an der ZHdK ist ab dem 2. gymnasialen Schuljahr möglich.
 - b. Die Ensemble- und Orchesterausbildung ist grundsätzlich und ohne Absenzen obligatorisch. Die Leitung PreCollege Musik entscheidet in Zusammenarbeit mit der musikalischen Projektleitung über die Mitwirkung aufgrund der Besetzung und instrumentalen Leistungsbereitschaft.
4. Weiteres

Bis zum Zeitpunkt der Maturität wird der Unterricht in Musikgeschichte, Gruppenimprovisation sowie Chor- und Stimmbildung des Bachelorstudiums am K+S Rämibühl besucht und dem späteren Studium an der ZHdK angerechnet.

§12. Standortbestimmung

Ende des Schuljahres finden obligatorische Standortgespräche mit den Schülerinnen und Schülern der Schuljahre 1-4 statt. Dazu werden auch die Eltern und die Hauptfachlehrperson eingeladen.

§13. Leistungsüberprüfung

1. Bestehen bezüglich der instrumentalen Entwicklung Bedenken, kann die Leitung PreCollege Musik nach Rücksprache mit der Leitung des K+S Rämibühl und der Instrumentallehrperson eine Leistungsüberprüfung ansetzen. Diese findet frühestens 30 aber spätestens 40 Tage nach der Ankündigung statt. Dabei werden drei Werke aus drei verschiedenen Epochen plus eine Etüde vorgetragen, mindestens zwei Werke davon auswendig. Zudem kann die Prüfungskommission ein Blattspielstück vorlegen.
2. Bei Nichtbestehen der Leistungsüberprüfung darf diese innert 14 Tagen wiederholt werden.
3. Falls die Wiederholung wiederum nicht bestanden wird, erfolgt per sofort eine Exmatrikulation aus der musikalischen Ausbildung an der ZHdK.
4. Die Prüfungskommission besteht aus der für die Musik zuständigen Person aus dem K+S Leitungsteam, der Leitung PreCollege Musik der ZHdK sowie mindestens einer Vertretung der ZHdK.

§14. Übertritt in das Bachelorstudium an der ZHdK

1. Theorie

Die Prüfung für den Eintritt in die Bachelor-Theorie findet Ende des 3. gymnasialen Semester statt. Wird die Wiederholung, die innerhalb von 60

Tagen aber spätestens bis Ende März zu erfolgen hat, erneut als ungenügend bewertet, gilt die Aufnahmeprüfung als nicht bestanden. Das Recht auf den weiteren Besuch des K+S PreCollege Musik Rämibühl entfällt. Es erfolgt eine Umteilung in ein anderes Gymnasium.

2. Instrumentale Aufnahmeprüfung

Die obligatorische instrumentale Aufnahmeprüfung findet im April/Mai im 4. gymnasialen Schuljahr statt. Es gilt:

- a. Bei Bestehen und Zuspruch eines Studienplatzes: 5. Klasse, Beginn Bachelorstudium
- b. Bei Bestehen ohne Studienplatz: 5. Klasse, Verbleib im K+S PreCollege Musik Rämibühl, Instrumentalunterricht auf eigene Kosten
- c. Bei Prädikat „ungenügend“: Das Recht auf den weiteren Besuch des K+S Gymnasiums entfällt. Es erfolgt eine Umteilung in ein anderes Gymnasium.

D. Gebühren

§15. Ausbildungsgebühren K+S PreCollege Musik

1. Falls der Hauptfachunterricht an der ZHdK stattfindet, fallen neben der gymnasialen Gebühr keine weiteren Ausbildungskosten an.
2. Findet der instrumentale Hauptfachunterricht gemäss §11, 1b ausserhalb der ZHdK statt, kann, falls keine finanzielle Unterstützung durch den Kanton des Wohnortes in Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Junge Talente Musik“ erfolgt, ein Antrag auf finanzielle Unterstützung an das PreCollege Musik der ZHdK eingereicht werden.
3. Der instrumentale Hauptfachunterricht wird für maximal 4 Jahre, der Ergänzungsfach Klavier maximal 3 Jahre bis zum Beginn der 5. gymnasialen Klasse finanziert.
4. Für die K+S Schülerinnen und Schüler entfällt die Gebühr für die ZHdK-Aufnahmeprüfung.
5. In der 5. gymnasialen Klasse bezahlen die K+S Schülerinnen und Schüler im Bachelor-Studium keine Semestergebühren an der ZHdK.
6. Musikalische Spezialprojekte ausserhalb der regulären Ausbildung können mit zusätzlich zu leistenden Kosten verbunden sein.

E. Rechtsmittel

§16. Rechtsmittel

Anordnungen der Leitung PreCollege bzw. der ZHdK, welche die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Ausbildung betreffen, können mittels Einsprache oder Rekurs angefochten werden.

F. Schlussbestimmungen

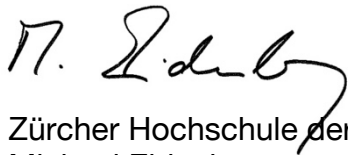
§17. Änderungen

Über Änderungen dieses Reglements muss die K+S Schulleitung vorgängig informiert und angehört werden.

§18. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1.6.2024 in Kraft.

Zürich, 30. Mai 2024



Zürcher Hochschule der Künste
Michael Eidenbenz
Direktor Departement Musik

Reglement K+S PreCollege Musik Rämibühl

Verordnung zu §15, Punkt 2: Ausbildungsgebühren K+S PreCollege Musik

1. Grundlage

Reglement K+S PreCollege Musik Rämibühl vom 1.6.2024.

2. Grundsatz

Jungstudierende im K+S PreCollege Rämibühl, die den Hauptfachunterricht extern besuchen, das heisst ausserhalb der ZHdK, und keine finanzielle Unterstützung durch den Wohnkanton in Zusammenhang mit dem Förderprogramm «Junge Talente Musik» erhalten, können eine Ausbildungszulage beantragen.

3. Antrag auf eine Ausbildungszulage

Die Jungstudierenden und ihre Eltern schicken bis spätestens Ende des 2. Monats des Semesters ein schriftliches Gesuch für die Ausbildungszulage des laufenden Semesters an die Leitung PreCollege Musik der ZHdK.

Der durch die Eltern unterzeichnete Antrag enthält folgende Informationen: Name und Vorname, genaue Adresse, Bankverbindung, Name der externen Lehrperson.

Zusätzlich muss ein Schreiben des Wohnkantons beiliegen, welches bestätigt, dass keine finanzielle Unterstützung durch das Förderprogramm «Junge Talente Musik» des Bundes und der Kantone erfolgt.

Dem Antrag muss ebenso eine Kopie der Rechnung der Ausbildungsinstitution sowie eine Kopie des Bankbeleges der Überweisung des Betrages beigelegt sein.

4. Ausbildungszulage

Die Höhe beträgt maximal CHF 1'200.- pro Semester. Es wird der Betrag der Schulgeldrechnung für 90 Minuten Unterricht pro Woche überwiesen.

5. Behandlung der Gesuche

Unvollständige oder zu spät eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

6. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1.6.2024 in Kraft.

Zürich, 30. Mai 2024



Zürcher Hochschule der Künste
Michael Eidenbenz
Direktor Departement Musik